



KONZEPTION

Einrichtung der stationären Jugendhilfe
Am Steinernen Bild 4, 97753 Laudenbach

KONZEPT

Kinderfamilienhaus Laudenbach

Des Caritasverbandes für den Landkreis
Main-Spessart e.V.

Vorstadtstraße 68

97816 Lohr

09352 843 100

Inhaltsverzeichnis

1. Anschrift	1
2. Träger	1
3. Gründung.....	1
4. Selbstverständnis	1
5. Rechtliche Rahmenbedingungen	2
5.1 Anerkennung.....	2
5.2 Finanzierung.....	2
5.3 Melde- und Berichtswesen	2
5.4 Rechtsaufsicht	2
6. Zielsetzung.....	2
6.1 Zielgruppe	3
6.2 Allgemeine Beschreibung	4
7. Arbeitsweisen der heilpädagogischen stationären Wohngruppe	4
7.1 Grundlegende Arbeitsprinzipien.....	4
7.2 spezifische Arbeitsweisen	4
7.3 Pädagogische Regelversorgung	5
7.4 Teamarbeit.....	7
7.5 Fort- und Weiterbildung	7
8. Struktur der Einrichtung.....	7
8.1 Kapazität.....	7
8.2 Gruppenstärke	7
8.3 Mitarbeitende	8
8.4 Räumlichkeiten	9
8.5 Infrastruktur	10
9. Ablauf der Betreuung	11
9.1 Aufnahme.....	11
9.2 Alltag	12
9.3 Beendigung	14
10. Verweil- und Betreuungsdauer	14

11. Partizipation und Beschwerdekonzzept.....	14
11.1 Partizipation im Alltag.....	14
11.2 Beschwerdemanagement	14
12. Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen.....	15

1. Anschrift

Kinderfamilienhaus Laudенbach
Am Steinernen Bild 4
97753 Karlstadt - Laudенbach

2. Träger

Caritasverband für den Landkreis Main Spessart e.V.
Vorstadtstraße 68
97816 Lohr

3. Gründung

Die Weltweite Kinderhilfe hat das Kinderfamilienhaus 2011 neu gebaut. Die Trägerschaft der Wohngruppe ging am 01.06.2024 an den Caritasverband MSP über.

4. Selbstverständnis

Unser grundsätzliches Selbstverständnis orientiert sich an dem Grundgesetz und unserem christlich geprägten Menschenbild. Unser oberstes Ziel ist es, alle Menschen mit deren individuellen Stärken, Schwächen und deren eigenen Ressourcen wahrzunehmen. Jedes Kind und jugendlicher Mensch ist in seiner Persönlichkeit, seiner Geschichte und Biografie einmalig und benötigt daher eine individuelle Begleitung. Dieses Wissen bietet den Ausgangspunkt unseres pädagogischen Handelns.

Angesichts dessen ist es unser Ziel, unser Angebot fortlaufend zu evaluieren und auf die besonderen Bedürfnisse junger Menschen anzupassen.

Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch die notwendigen Ressourcen besitzt, um ein selbstbestimmtes und mündiges Leben gestalten zu können. Unsere Aufgabe ist es hierbei, den Kindern und Eltern zu helfen, ihre Ressourcen zu entdecken und auszubauen. Wir gehen davon aus, dass die Probleme, mit denen die Kinder und Jugendlichen zu uns kommen, besondere Herausforderungen auf ihrem Lebensweg darstellen. Diese müssen aber nicht ihr Leben bestimmen. Wir fördern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten, damit sie sich ihren Herausforderungen stellen und ihr Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit wahrnehmen können.

Ein weiterer Punkt unseres Selbstverständnisses beinhaltet das lebenslange Lernen von Menschen. Leben bedeutet lernen, aber auch das Machen von Fehlern. Somit lernen nicht nur die Kinder, sondern auch unsere Mitarbeitenden jeden Tag etwas dazu, wodurch sie als Gruppe voneinander profitieren können.

5. Rechtliche Rahmenbedingungen

5.1 Anerkennung

Die stationäre Wohngruppe ist eine erlaubnispflichtige Einrichtung gemäß §§27, 34, 35a, 36 SGB VIII. Die Erlaubnis wird von der Regierung von Unterfranken erteilt. Inobhutnahmen gemäß §42 SGB VIII sind auf individuelle Anfrage möglich.

Betreut werden weiterhin junge Erwachsene, welche bei fortgesetzter Jugendhilfemaßnahme gemäß §41 SGB VIII in der Einrichtung untergebracht sind.

Ferner können junge Erwachsene, welche nach der Jugendhilfemaßnahme der Eingliederungshilfe bedürfen, auch bis zum Übertritt in eine andere Wohnform untergebracht und betreut werden. Dies geschieht jedoch nur in Einzelfällen und nach Absprache mit dem belegenden Kostenträger.

5.2 Finanzierung

Kostenträger der Maßnahme sind die belegenden Jugendämter. Die Finanzierung erfolgt durch die in den Entgeltverhandlungen vereinbarten Pflegesätze.

5.3 Melde- und Berichtswesen

- Erstellung von Entwicklungs- und Verlaufsberichten
- Mitarbeit bei der Erstellung des Hilfeplanes
- Ggf. gutachtliche Stellungnahme des Diplom-Psychologen
- Fortschreibung des Hilfeplanes mit dem Kostenträger
- Protokollierung von Anamnesen und Erziehungsplanung
- Tägliche Kurzdokumentation
- Personalmeldungen an Regierung von Unterfranken
- Jahresmeldungen an Regierung von Unterfranken

5.4 Rechtsaufsicht

Die Wohngruppe unterliegt der Heimaufsicht der Regierung von Unterfranken.

6. Zielsetzung

Unser Ziel ist es, jedem Kind oder Jugendlichen während seines Aufenthaltes in der Einrichtung engagierte und allseitige Hilfe sowie Unterstützung vom Einleben bis hin zur Erreichung seiner persönlichen Ziele zu teil werden zu lassen. Das Schaffen einer auf Vertrauen aufbauenden Beziehung zum Heranwachsenden und dessen Familie ist die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit und wird daher von uns angestrebt.

6.1 Zielgruppe

Indikation

Die heilpädagogische Wohngruppe bietet jungen Menschen ab 6 Jahren ein Zuhause. Aufgenommen werden Kinder ab dem 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 12 Lebensjahr. Diese Altersspanne kann nach Absprache in Einzelfällen erweitert werden. Die Kinder und Jugendlichen können bis zur Beendigung der Schulpflicht bzw. einem schulischen Abschluss, mindestens jedoch bis zum 18. Geburtstag betreut werden.

Aufgenommen werden:

- Einzelkinder und Geschwisterpaare
- Sozialwaise
- Kinder mit Verwahrlosungssyndrom oder drohender Verwahrlosung
- Kinder mit Entwicklungsrückständen und Deprivationssyndrom
- Kinder mit heilpädagogischen Erziehungsbedarf
- Kinder, welche nach §35a SGB VIII untergebracht werden sollen
- Kinder mit Störungsbildern (wie z.B.: depressives Verhalten, Labilität, fehlende Selbstkontrolle, Distanzlosigkeit, Gefühlskälte oder Ängste)
- Kinder mit sozial/emotionalen Störungen
- Kinder mit Beziehungsstörungen
- Kinder mit Defiziten in der Sozial- oder Handlungskompetenz
- Kinder mit Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen
- Kinder mit Entwicklungsstörungen im schulischen Kontext
- Kinder mit Lern- und Leistungsschwierigkeiten

Die Zuweisung erfolgt durch die Jugendämter. Die Mindestverweildauer sollte sechs Monate nicht unterschreiten.

Kontraindikation

Nicht aufgenommen werden:

- Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung, welche eine medizinische Versorgung benötigen
- Kinder mit massiven Verhaltensstörungen oder psychotischer Symptomatik, die eine stationär, medizinische bzw. psychiatrische Behandlung bedürfen
- Kinder mit erheblichen therapeutischen Förderbedarf
- Kinder bei akuter psychotischer Symptomatik mit Suizidgefahr
- alkohol- oder drogenabhängige Kinder
- Personen mit extremer Dissozialität, chronifizierte Kinder- und Jugendkriminalität oder/und Einbindung in signifikante Peer-Groups
- Kinder deren Sozialverhalten durch die Ausübung von körperlicher, insbesondere sexueller Gewalt, dominiert ist
- Bei prinzipieller Verweigerung des Hilfsangebotes und fehlender Mitwirkungsbereitschaft

6.2 Allgemeine Beschreibung

Ziel der stationären Kinder- und Jugendhilfemaßnahme ist es, den einzelnen jungen Menschen in seiner Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Zugleich sollen durch eine intensive Beratungsarbeit die Minderjährigen so weit gestärkt werden, dass sie nach einer Betreuungszeit mögliche Alltagsprobleme selbstständig bewältigen und ihre Interessen vertreten können. Unser Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen so zu fordern und zu fördern, dass sie nach Entlassung ein selbstbestimmtes und mündiges Leben führen können.

Differenzierte Zielsetzungen sind:

- Bindungs- und Beziehungsarbeit
- Unterstützung bei der Überwindung von Bindungsabbrüchen und Heimweh
- Förderung der Entwicklung
- Stärkung des Selbstwertgefühles und des Selbstvertrauens
- Begleitung bei der psychologischen Entwicklung und ggf. Traumabewältigung
- Fordern und fördern zum selbstbestimmten und mündigen Leben
- Entdecken und Ausbauen von Ressourcen
- Entwicklung einer altersgemäßen sozialen Kompetenz
- Erarbeitung von Kompetenzen im Umgang mit Konflikten
- Unterstützung in schulischen Belangen
- Erlernen und Trainieren von lebenspraktischen Fertigkeiten, wie z.B. Umgang mit Geld, Behördengänge, etc.
- Medizinische Versorgung gewährleisten
- Begleitung bei der zukünftigen Lebensplanung und Berufsfindung
- Perspektivenplanung

7. Arbeitsweisen der heilpädagogischen stationären Wohngruppe

7.1 Grundlegende Arbeitsprinzipien

Grundlage unseres pädagogischen Handelns ist ein individueller Hilfeplan. Dieser beinhaltet Zielvorstellungen und Methoden für das heilpädagogische und sozialpädagogische Handeln. Wir arbeiten mit den Kindern und Jugendlichen sowie Bezugs- und Vertrauenspersonen und nutzen alle Ressourcen, über die der junge Mensch verfügt. Dabei arbeiten wir sozialraumorientiert und dem christlichen Wertesystem entsprechend.

Der Hilfeplan eines zu Betreuenden wird fortlaufend überprüft sowie den individuellen Entwicklungen entsprechend angepasst und geändert.

7.2 spezifische Arbeitsweisen

- Diagnose und Gutachtenerstellung
- heilpädagogische Gruppenarbeit
- heilpädagogische Spielangebote
- Krisenintervention

- Leistungsförderung
- Aufbau von intrinsischer Motivation
- Elternarbeit
- Netzwerkarbeit mit z.B. Jugendamt, Vormündern, Behörden, Ärzten, Schule, etc.

Emotionale Förderung

- Ggf. Therapeutische Anbindung
- Ggf. Trauma-Aufarbeitung durch Fachdienst
- Sport- und Entspannungsangebote
- Spiel- und Gruppenangebote
- Erlebnispädagogische Aktivitäten

Entwicklung sozialer Kompetenz

- Teamfähigkeit durch Gruppenangebote
- Ausarbeitung und Einhaltung von Regeln
- Einüben von Umgangsformen
- Spiel- und Gruppenangebote

Netzwerkarbeit

- Austausch mit zuständigen Jugendamtsmitarbeitenden, Familien, Vormunde oder gesetzliche Betreuende
- Austausch mit der Schule oder Ausbildungsstätte
- Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden und Ärzten
- Kriseninterventionsgespräche bei Bedarf

7.3 Pädagogische Regelversorgung

Betreuung im Alltag unter heilpädagogischen Gesichtspunkten:

- Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Tagesaufenthalt
- Sorge für das leibliche Wohl durch regelmäßige, gesunde und ausgewogene Ernährung sowie Gesundheitsvorsorge
- Achten auf Kleidung und äußeres Erscheinungsbild
- Dasein für Kinder und Jugendliche, Zuhören, Antworten, Trösten usw. (Ansprechbarkeit, aufmerksame Präsenz, pädagogische Grundhaltung)
- Regeln aufzeigen und Grenzen setzen
- Hilfen beim Strukturieren des Tagesablaufes
- Sorge für ausreichende Entspannungs- und Ruhezeiten
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Kochen, Spülen, Aufräumen, Putzen, Waschen, Ordnung halten usw.
- Unterstützung beim Umgang mit Geld

- Lehrerkontakte zur Abklärung des Lern- und Leistungsbereiches sowie des Sozialverhaltens in der Schule
- gemeinsame Aktivitäten
- Gestalten von Sport-, Freizeit- und Urlaubsangeboten sowie Ermöglichen der Teilnahme an Angeboten von Dritten
- Begleitung bei den Ereignissen des Jahresablaufes einschließlich Feste und Feiern
- Begleitung bzgl. der Kontakte zum sozialen Umfeld und gegebenenfalls zur Familie
- Begleitung bei Arztbesuchen, Behördengängen und dergl.
- Vermittlung zu anderen Beratungsdiensten, falls notwendig

Maßnahmen zur Erziehungs- und Entwicklungsförderung:

- Aufklärung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Persönlichkeitsrechten, materiellen Ansprüchen, sozial-emotionalen Bedürfnissen u. a.
- situativ und zeitnah auf Handlungsweisen des Kindes oder Jugendlichen reagieren
- Hilfestellung bei der Bewältigung von schulischen Anforderungen einschließlich des Aufbaus von Leistungsmotivation
- gezielte Projekte
- tägliche Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen über Befindlichkeiten, Vorhaben und Vereinbarungen
- Integrationshilfen intern und nach außen, insbesondere Kontakt und/oder Zugehörigkeit zu Gruppen und Peergroups
- Unterstützung bei der Verarbeitung bzw. Bewältigung von Emotionen
- turnusmäßige Gruppengespräche und Gruppenarbeit
- Einübung von Sozialverhalten durch pädagogische Maßnahmen
- Konflikte aufdecken, ansprechen und austragen bzw. aushalten

Mittelbare Leistungen

- Erstellung und regelmäßige Überprüfung eines individuellen Förderplanes
- Erkennen und Beschreiben von alters- und entwicklungsgemäßen Aufgaben, Risiken und Ressourcen des einzelnen jungen Menschen
- zeit- und zielgerichtete Planung, Verwirklichung und Überprüfung von entwicklungsförderlichen Teilzielen nach Maßgabe des Hilfe- und Erziehungsplanes
- individuelle Vorbereitung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Gespräche mit den Eltern, Bezugspersonen, Lehrern, Fachkräften des Jugendamtes, Therapeuten u. a. nach Bedarf und Maßgabe

Fachdienstliche Leistungen

- diagnostische Abklärung im Bedarfsfall, einschließlich zielorientierter Konkretisierung der Bedarfsfeststellung
- Unterstützung der Konkretisierung der Hilfeplanung insbesondere im Hinblick auf deren Umsetzung im Förderplan
- regelmäßige pädagogische Förderung der Kinder und Jugendlichen nach Maßgabe der Hilfe- und Erziehungsplanung
- Krisenintervention
- Mitwirkung bei der Pflege einer reflektierten und wirksamen pädagogischen Zusammenarbeit aller am Erziehungsprozess Beteiligten

7.4 Teamarbeit

- Teamtreffen mit Fallbesprechungen und Auseinandersetzung pädagogischer Planung (wöchentlich ca. 4 Stunden) mit dem Gruppendienst und der Leitungsebene. Falls notwendig können andere, auch externe Fachkräfte, hinzugezogen werden
- Krisengespräche
- regelmäßige Teamsupervision
- Qualitätsmanagementteam (zweimal jährlich, zwei bis drei Stunden)

7.5 Fort- und Weiterbildung

- Supervisionen werden durch einen Supervisor angeboten und finden regelmäßig statt
- Fortbildungspläne werden im Rahmen der QM-Arbeit jährlich erstellt
- Allen Mitarbeitenden werden mindestens 5 Tage pro Jahr an Fortbildung gewährt
- Pflichtunterweisungen wie 1. Hilfe am Kind, Hygieneschutz, Brandschutz, Gewaltschutz und Umgang mit Lebensmitteln finden regelmäßig statt
- Zusatzausbildungen sind mit dem Träger zu besprechen und werden bei Notwendigkeit und Qualitätserweiterung genehmigt und bezuschusst
- Hausinterne Fortbildungen über den Fachdienst oder einen Referenten

8. Struktur der Einrichtung

8.1 Kapazität

8 Kinder und Jugendliche mit heilpädagogischen Förderbedarf (m/w/d)

8.2 Gruppenstärke

1 Gruppe mit maximal 8 Kinder und Jugendlichen

8.3 Mitarbeitende

Einrichtungsleitung:

Keoma Lambinus

Pädagogische Leitung:

Eva Grimmer

Personalausstattung

- laut Berechnungsblatt der Regierung von Unterfranken
- multiprofessionelles Team

Gruppenübergreifender Dienst:

- Heilpädagogischer Fachdienst
- Psychologischer Fachdienst
- Hauswirtschaftliche Kräfte
- Haustechniker
- Verwaltung
- Praktikanten

Gruppendienst:

Wir arbeiten in einem multiprofessionellen Team, um durch die verschiedenen Ansichten und Professuren eine ganzheitliche pädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Eingestellt werden beispielsweise Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Erzieher, Sonderpädagogen, Arbeitserzieher, Fachkrankenpflegende (Psychiatrie / Kinder) oder Lehrkräfte. Eine vollständige Liste kann im landesweiten Orientierungsrahmen des bayrischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales eingesehen werden.

Personalführung:

Die Fach- und Dienstaufsicht der heilpädagogischen Wohngruppen unterliegt der Pädagogischen- bzw. Einrichtungsleitung.

Es finden folgende Besprechungen statt:

- Wöchentliche Teamsitzungen inkl. kollegialer Fallberatung
- Wöchentlicher Austausch Fachdienst und pädagogische Leitung
- Wöchentliches Treffen der Abteilungsleitungen
- 14-tägiger Austausch zwischen einrichtungs- und pädagogischer Leitung
- Quartaltreffen mit allen Bereichen des Caritasverbandes Main-Spessart
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Regelmäßige Supervisionen

Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten des pädagogischen Fachpersonals sind in erster Linie an den Bedarfslagen des einzelnen Kindes sowie Jugendlichen bzw. der heilpädagogischen Wohngruppen ausgerichtet. Das Erzieherteam der Wohngruppe wird dabei in einem, auf dem gesamtverbandlich abgestimmten, digitalen Dienstplanprogramm erfasst.

Weiterhin ergeben sich notwendige Frühdienstzeiten zum Beispiel bei:

- Krankheit von Kindern und Jugendlichen,
- Suspendierungen vom Unterricht
- Ausschluss von Schülern bei Schulveranstaltungen
- verkürztem Unterricht
- u. ä.

Die Planung und Umsetzung von Doppeldiensten der Pädagogen orientiert sich ebenfalls am Bedarf der Kinder und Jugendlichen und ist notwendig, um deren individuelle Förderung und Entwicklung sowie die Steuerung des Hilfeprozesses zu gewährleisten.

Bei besonderen und erhöhten Betreuungsbedarfen oder im Einzelfall werden im Rahmen der Hilfeplanung zusätzliche Betreuungszeiten besprochen und beantragt, welche in Form von Fachleistungsstunden durch die Betreuer der Wohngruppen oder vom multiprofessionellen Fachteam der Gesamteinrichtung geleistet werden.

8.4 Räumlichkeiten

- Voll eingerichtete Kinderzimmer (Schränke, Wertfach, Bett, Stuhl, Arbeitsplatz) (1 Doppelzimmer, 7 Einzelzimmer)
- Wohnzimmer
- Esszimmer
- Hausaufgabenraum
- Spielzimmer, Hobbyräume, Werkraum, etc.
- Küche und Speisekammer
- Hauswirtschaftsraum
- Lagerräume
- Fahrradkeller
- Garage
- Toiletten
- Duschen
- Büro
- Bereitschaftsraum mit Dusche und Toilette
- Außenbereich: Freispielfläche ca. 3.000 m²

8.5 Infrastruktur

Laudenbach ist ein kleiner Ortsteil von Karlstadt. Dieser befindet sich im ländlichen Main-Spessart. Die unmittelbare Nähe zu den größeren Städten Karlstadt und Würzburg ist in vielerlei Hinsicht vorteilhaft für unsere Jugendhilfeeinrichtung.

Freizeitangebote

Beispiele für mögliche Freizeitangebote in Laudenbach und Umgebung sind:

- FSV Laudenbach
- Freiwillige Feuerwehr Laudenbach
- Frei- und Hallenbad Karlstadt
- Jugendzentrum Karlstadt
- TSV Karlstadt
- Freunde der Leichtathletik e.V.
- und weitere

Bildungseinrichtungen

Alle Bildungseinrichtungen werden mit dem öffentlichen Schulbusverkehr erreicht.

Regelschulen:

- Grundschule in Karlstadt
Ostlandstraße 25, 97753 Karlstadt
- Mittelschule Karlstadt mit M-Zweig
Bodelschwinghstraße 56, 97753 Karlstadt
- Realschule Karlstadt
Krönleinsweg 29, 97753 Karlstadt
- Gymnasium Karlstadt
Bodelschwinghstraße 29, 97753 Karlstadt
- Förderschule Karlstadt
Landskronenstraße 7, 97753 Karlstadt

Berufsbildende Maßnahmen:

- Berufsschule Karlstadt
Baggertsweg 15, 97753 Karlstadt
- BFZ Karlstadt
Am Tiefen Weg 5, 97753 Karlstadt
- FOS/BOS Marktheidenfeld
Friedenstraße 44, 97828 Marktheidenfeld
- und weitere

Medizinisch-Therapeutische Versorgung

- Hausärzte
- Zahnärzte
- Kinderärzte
- Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- und weitere

9. Ablauf der Betreuung

9.1 Aufnahme

Vor Aufnahme in die Wohngruppe erfolgt eine Anfrage vom zuständigen Jugendamt an die einrichtungs- und pädagogische Leitung. In einem Telefongespräch zwischen dem zuständigen Sachbearbeiter des Jugendamtes, der Leitungsebene und dem Team findet eine Vorstellung des Falles statt und bietet die Möglichkeit für Fragenklärung. Auch dem potenziellen neuen Mitbewohner und dessen Sorgeberechtigten bzw. Bezugsperson wird in einem Kennenlerngespräch vor Ort die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen und sich einen Eindruck von der Einrichtung zu machen. Sollte von allen Seiten ein Interesse an der Aufnahme bestehen, stellt das Jugendamt alle nötigen Unterlagen zur Verfügung. Ein Aufnahmegespräch, bei dem die Gruppenleitung, der Hauptbetreuer, der Fachdienst, der Sachbearbeiter, der junge Mensch, der Sorgeberechtigte und die Leitung anwesend sind, stellt die Grundlage für eine gute Zusammenarbeit dar. Der Einzug des Kindes wird von dem Hauptbetreuer und den Betreuern vorbereitet. Den Kindern werden die Hilfeinhalte, Regeln und Abläufe im Zusammenleben in der Wohngruppe erläutert. Es ist ein wesentlicher Faktor, dass das Kind in der Hilfemaßnahme für sich persönlich die Möglichkeit sieht, sich wohl fühlen zu können und sich zu entwickeln. Ebenso wichtig ist es, dass die bestehende Gruppe zu dem potenziellen neuen Kind passt.

Der Aufnahmetag wird bewusst so geplant, dass ein Betreuer, wenn möglich schon der zukünftige Hauptbetreuer und die Leitung, sich ausschließlich Zeit für das neue Kind und dessen Eltern nehmen kann. Das Zimmer wird für den Neankömmling vorbereitet und übergeben.

In den nächsten vier bis sechs Wochen nach der Aufnahme beginnt die sogenannte Probezeit für das Kind. In diesem Zeitraum gewöhnt sich der Heranwachsende an die Abläufe in und mit der Gruppe. Kontakte zu der Familie werden zunächst per Telefon, Post und Besuchen in der Einrichtung realisiert. Die Erzieher halten möglichst engen Kontakt zu den Eltern und umgekehrt. Am Ende der Probezeit gibt es sowohl mit dem Kind als auch mit den Eltern und im Betreuerteam Auswertungsgespräche, die darauf abzielen, ob sich alle Beteiligten vorstellen können, die Hilfe in diesem Kontext weiterzuführen. In dem danach folgenden Hilfeplangespräch wird gemeinsam mit Jugendamt, Familie und Einrichtung über den weiteren Verlauf der Hilfemaßnahme beraten und erste Ziele und Aufgaben gemeinsam festgelegt.

9.2 Alltag

Struktur

Der Gruppenalltag gibt den Kindern und Jugendlichen Orientierung durch gezielte Rahmensetzung und Regeln. Diese werden gemeinschaftlich erarbeitet und ermöglichen ein strukturiertes Zusammenleben. Zu den festen Punkten gehören gemeinsame Mahlzeiten, tägliche Lernzeit, altersgestaffelte Zeiten für Ausgänge, gemeinsam geplante Gruppenaktivitäten und feste Ruhezeiten.

Schule und Ausbildung

Die intensive Förderung im Schul- und Ausbildungsbereich nimmt im Hilfeverlauf einen hohen Stellenwert ein. Einerseits geht es um die Integration der Kinder und Jugendlichen in neue oder bestehende Klassenverbände und die Herausforderung, täglich den Schulbesuch zu meistern, andererseits haben die Klienten mit teils erheblichen Lerndefiziten zu kämpfen. Meist gehen familiäre Problemlagen und psychosoziale Entwicklungsdefizite mit den Lernschwierigkeiten einher. Den Kindern und Jugendlichen wird kontinuierlich Hilfe, Unterstützung und Fördermöglichkeiten, im Rahmen der bereits erwähnten täglichen Lernzeit, geboten. Darüber hinaus werden nach den individuellen Bedarfen ausgerichtete Lernhilfen konsequent ritualisiert und trainiert, um somit die Verinnerlichung eines Ordnungssystems zu erreichen. In Vorbereitung auf Prüfungen werden zusätzliche Förderzeiten und individuelle Übungspläne mit und für die Jugendlichen erstellt. Der Kontakt zu den Bildungseinrichtungen wird engmaschig am Bedarf des einzelnen Schülers ausgerichtet.

Freizeitgestaltung

Neben der Struktur des Alltags gibt es für die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, ihren Hobbies und Freizeitgestaltungswünschen nachzugehen. Dabei wird auf die individuellen Interessen und Stärken der Heranwachsenden geachtet sowie auf eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit. Bei der Anbindung an beispielsweise Vereine werden die Jugendlichen von den Betreuern unterstützt. Zusätzlich werden für die freie Zeit an Wochenenden oder in den Ferien Gruppenangebote und Projekte durch die Betreuer angeboten.

Umgang mit Medien

Den Kindern und Jugendlichen stehen vielfältige Möglichkeiten zur Mediennutzung zur Verfügung, wobei auf altersgerechte und sinnvolle Nutzung geachtet wird. Es besteht eine altersgestaffelte Handyzeit, über deren Einteilung die Heranwachsenden frei verfügen. Zu den Ruhe- und Lernzeiten sowie außerhalb der Handyzeit ist das Mobiltelefon ausgeschaltet im Büro. Für die ganze Gruppe steht ein Fernseher und verschiedene Spielekonsolen sowie Bücher im gemeinsam genutzten Wohnzimmer zur Verfügung.

Haupterziehersystem

Der Hauptbetreuer ist für die Planung und Organisation von Terminen des zugewiesenen Jugendlichen maßgeblich verantwortlich. Dazu gehören beispielsweise Hilfeplangespräch, Schulbesuche, Arzttermine, Geburtstagsfeiern, Besorgungen und ähnliches. Der Haupterzieher hält in besonderem Maße zu allen wichtigen im Hilfeprozess Beteiligten engen Kontakt. Das sind Eltern und Familien, Bildungseinrichtungen, andere wichtige Bezugspersonen und Sozialarbeiter im Jugendamt.

Selbstständigkeitsentwicklung

Die Jugendlichen werden nach und nach in die alltäglichen Aufgaben, wie Wäsche waschen, Kochen, Ordnung halten, eigenständiges Lernen, etc., eingewiesen, bis sie diese letztendlich selbstständig übernehmen können.

Gesundheitserziehung

Die Kinder und Jugendlichen werden zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung erzogen. Wichtige Eckpunkte sind hierbei:

- Herausbildung hygienischer Angewohnheiten
- Angemessener Kleidungsstil
- Medizinische Versorgung
- Gesunde Lebensweise und Ernährung
- Sexualerziehung und Präventionsarbeit

Eltern- und Familienarbeit

Die Arbeit mit dem familiären Bezugsrahmen der Kinder und Jugendlichen ist untrennbarer und integrativer Bestandteil der Hilfemaßnahme. Deshalb ist es besonders wichtig, von Beginn der Hilfe ein offenes und wertschätzendes Miteinander zu pflegen. Die Eltern erfahren, dass sie weiterhin eine entscheidende Rolle im Leben ihrer Kinder einnehmen, Verantwortung tragen und in die Prozesse und Alltagsbelange einbezogen und beteiligt werden. Bereits im Aufnahmeprozess wird ihnen verdeutlicht, dass sie mit der Hilfe nicht ihrer Personensorgepflicht und Entscheidungskraft gegenüber ihrem Kind entbunden sind, sofern dies nicht durch eine gerichtliche Entscheidung eingeschränkt ist.

Weitere wichtige Formen der Eltern- und Familienarbeit:

- Elternvereinbarungen
- Umgangskontakte
- Heimfahrten
- Hilfeplangespräche
- Beratungsgespräche
- Einladung zu Festen
- Ggf. Vorbereitung einer Rückführung

9.3 Beendigung

Steht eine Entlassung in naher Zukunft bevor, wird der junge Erwachsene zunehmend in Pflichten und Alltagsaufgaben mit eingebunden und eine Erprobung der zukünftigen Lebens- und Wohnsituation wird angeleitet.

Die stationäre Betreuung wird dann beendet, wenn die Volljährigkeit erreicht ist sowie die jungen Erwachsenen befähigt sind, selbstständig einen Haushalt und ihr Leben verantwortlich und stabil führen zu können. Die stationäre Hilfemaßnahme wird auch dann beendet, wenn eine Rückführung ins Elternhaus möglich ist.

Die jungen Erwachsenen werden, soweit notwendig, an andere Hilfestrukturen angebunden.

Der Abschied benötigt sowohl Raum als auch Zeit innerhalb der Gruppe, er wird pädagogisch aufgearbeitet. Eine Abschiedsfeier findet statt.

10. Verweil- und Betreuungsdauer

- mindestens 6 Monate
- durchschnittlich 2-5 Jahre

11. Partizipation und Beschwerdekonzzept

11.1 Partizipation im Alltag

Die Partizipation der Jugendlichen erfolgt über mindestens wöchentliche Gruppengespräche, gewählten Gruppensprecher und Abstimmungen zu Einzelfragen.

Die Jugendlichen werden im Gruppenalltag bei Entscheidungen beteiligt zu:

- Ausgestaltung der Freispielzeit
- Gestaltung des Essensangebotes
- Gestaltung der Räumlichkeiten
- Gestaltung der Tagesordnung
- Anschaffung von Spiel-, Beschäftigungs- und Sportmaterialien
- Hilfeplangestaltung

11.2 Beschwerdemanagement

In unserer Einrichtung soll ein positives Verhältnis gegenüber Beschwerden und Kritik herrschen. Kritik und Beschwerden werden lösungsorientiert aufgenommen und bearbeitet. Sowohl die Kinder als auch deren Vormunde oder Bezugspersonen kennen ihre Rechte und Pflichten. Sie können persönlich, per E-Mail oder telefonisch sowie per Kummerkasten, sowohl anonym als auch öffentlich Beschwerde einreichen.

Zunächst wird versucht, eingegangene Beschwerden in den Teamsitzungen zu besprechen. Kann eine Beschwerde durch das Team nicht behoben werden, geht der Weg über die Einrichtungsleitung an die Geschäftsführung des Verbandes.

12. Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen

- Beratungsstellen des Caritasverbandes für den Landkreis Main Spessart e.V.
- Ggf. Gesetzliche Betreuende / Vormunde
- Behörden
- Arztpraxen und Krankenhäuser
- Schulen der Betreuten
- Beratungsstellen im Raum Würzburg und Main Spessart
- Jugendämter
- Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Gesundheitsamt Main Spessart
- Spiel- und Sportstätten / Vereine
- weitere Akteure im Sozialen Raum

Stand: April 2024